



## Antrag auf Projektmittel durch Mitmachen Ehrensache

Zwischen Montag, den 02.12.2024 und Freitag, den 06.12.2024 gehen die Schülerinnen und Schüler vom Alb-Donau-Kreis wieder für einen guten Zweck zum Jobben. Das erarbeitete Geld soll auf Projekte von und für Jugendliche aus dem Alb-Donau-Kreis verwendet werden.

### Folgende Kriterien sind uns wichtig:

- **Soziale Relevanz:** Das Projekt oder die Einrichtung muss einen klaren sozialen Nutzen für die Gemeinschaft oder bestimmte Zielgruppen im Landkreis erbringen.
- **Nachhaltigkeit:** Geförderte Projekte sollen langfristig wirken und nachhaltige Verbesserungen in der Zielgruppe oder der Gesellschaft bewirken.
- **Beteiligung Jugendlicher:** Projekte, bei denen Jugendliche aktiv eingebunden sind oder speziell für Jugendliche konzipiert wurden, werden bevorzugt.
- **Innovationspotenzial:** Innovative Ansätze zur Lösung sozialer Probleme oder zur Förderung der Jugendarbeit werden besonders berücksichtigt.
- **Bedarfsgerechtigkeit:** Die finanzielle Unterstützung soll dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt wird.
- **Vermittlung sozialer Werte:** Der Landkreis hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Werte gleichberechtigter Teilhabe, Integration und Inklusion flächendeckend in der Jugendarbeit zu verankern. Förderprojekte sollten diese Werte ebenfalls unterstützen und in ihren Aktivitäten vermitteln.

### Förderumfang:

**Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, verantwortungsvoll Mittel zu beantragen, die den tatsächlichen Bedarf des Projekts widerspiegeln. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall geprüft und orientiert sich an den verfügbaren Mitteln sowie den Umfang und der sozialen Relevanz des Projekts.**

### Was wir nicht fördern:

- Projektantragstellerinnen und Projektantragsteller müssen aus dem Alb-Donau-Kreis sein bzw. wenn Projekte nicht den Kindern und Jugendlichen aus dem ADK zu Gute kommen
- Schullandheime und Klassenfahrten
- Ferienprogramme und Zeltlager (diese werden über die Freizeitförderung des Kreisjugendrings Alb-Donau e. V. bezuschusst)
- Gegenstände, welche ausschließlich dem Vereinszweck zuzuordnen sind
- Nicht allgemein die Jugendarbeit eines Vereins, sondern nur projektorientierte Vorhaben
- Keine Förderung von Hütten, Buden und Bauwagen

**DIE ANTRAGSFRIST IST DER 28. Februar 2025!**

**Anträge an: [diana.lifka@alb-donau-kreis.de](mailto:diana.lifka@alb-donau-kreis.de)**

<b>Persönliche Daten zum Antragsteller:</b>	
Name Antragsteller	
Name der Organisation	
Straße, Hausnummer (der Organisation)	
Postleitzahl, Ort (der Organisation)	
Telefonnummer	
E-Mail	
Bankverbindung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name Kreditinstitut</li> <li>• Name Kontoinhaber</li> <li>• IBAN</li> <li>• BIC</li> </ul>	
<b>Angaben zum Projekt / Projektbeschreibung</b> (kurze Beschreibung des Projekts)	
Beschreibung vom Projekt:	

Skizze/Foto vom Projekt:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a sketch or photograph of the project. The box occupies most of the page area below the header.

<b>Angaben zur Finanzierung des Projekts</b>	
Wurden in der Vergangenheit bereits Gelder von Mitmachen Ehrensache erhalten?  In welchem Jahr? In welcher Höhe?	<input type="radio"/> Nein  <input type="radio"/> Ja
Höhe der benötigten Gesamtmittel zur Durchführung des Projekts:	
Höhe der Eigenmittel für das Projekt:	
Höhe der beantragten Projektmittel durch Mitmachen Ehrensache:	

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Wird vom Gremium ausgefüllt!!!**

Antrag wird genehmigt:     ja             nein

**Höhe der Bezuschussung durch Mitmachen Ehrensache**

..... €